

Hörgeräte und Cochlea-Implantate am Lärmarbeitsplatz: Möglichkeiten und Grenzen

P. Sickert

DGUV FA Persönliche Schutzausrüstung SG Gehörschutz, BGHM

Die Kommunikation am Arbeitsplatz wird für die Ausführung der gewerblichen Tätigkeit immer wichtiger. Personen mit Hörminderung benötigen dringend geeignete Hörgeräte für ihre berufliche Tätigkeit. Entsprechend den staatlichen Regelungen (LärmVibrationArbSchV, TRLV Lärm) ist die Benutzung von Hörgeräten in Lärmbereichen jedoch nur zulässig, wenn gleichzeitig die Lärmexposition am Ohr des Hörgerätebenutzers begrenzt wird ($LEX,8h = 85 \text{ dB(A)}$, $LpC,peak = 137 \text{ dB(C)}$). Dies erfordert als persönliche Schutzausrüstung geprüfte Hörgeräte, die diesen Grenzwert einhalten können und trotzdem eine ausreichende Kommunikation am Arbeitsplatz zulassen. Die dabei entstehenden Probleme sollen im Vortrag diskutiert werden. So ist zu hinterfragen, welche Anforderungen ein solches Hörgerät, welches auch gleichzeitig Gehörschutz im Sinne einer persönlichen Schutzausrüstung ist, erfüllen muss. Lässt sich ein reproduzierter Schallpegel finden, der ein ausreichendes Sprachverstehen bei Einhaltung der maximal zulässigen Expositionswerte ermöglicht? Bis zu welchem Arbeitsplatzlärmpegel und bis zu welchem Hörverlust ist die Kommunikation mit diesen Systemen in Lärmbereichen möglich? Erfahrungen zur Begrenzung des Frequenz-spektrums und Ergebnisse zur Kommunikationsfähigkeit werden diskutiert. Dabei muss auch die Eignung der verwendeten Otoplastik betrachtet werden. Ergebnisse zu den bisher verwendeten Gehörschutz-Hörgerätekombinationen werden dargestellt. Außerdem werden die bisherigen Erfahrungen zur Tätigkeit von Personen mit Cochlea-Implantaten in beruflichen Lärmbereichen behandelt und das Entwicklungspotential diskutiert.

